



## **Belehrung Sportunterricht am Dr.-Sulzberger-Gymnasium Bad Salzungen** **Schuljahr 2023/24**

**Der Weg zur Sportstätte wird ab Klassenstufe 6 alleine angetreten. Die Anweisungen des Lehrers (Belehrung StVO) sind unbedingt zu beachten. Zum Sportunterricht in der Werner-Seelenbinder-Halle sollten die dafür bereitgestellten Sonderbusse genutzt werden. Der Weg zur Sportstätte mit dem eigenen Fahrzeug (Fahrrad, Moped, Auto) ab Klasse 10 darf nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (unter Bemerkungen angeben) angetreten werden.**

- Wertsachen sollten zum Sportunterricht nicht mitgebracht werden, da bei Verlust keine Haftung übernommen wird.
- Die Turnhalle wird nicht allein bzw. ohne Aufforderung des Lehrers betreten. Die Turnhalle darf nur mit Genehmigung des Lehrers verlassen werden.
- Für den Sportunterricht sind extra Turnschuhe mit abriebfester Laufsohle, Sporthose und Sportoberteil mitzubringen. Es ist auf witterungsgerechte Kleidung zu achten. Nur bei vollständiger Sportkleidung kann am Unterricht teilgenommen werden. Bei Nichtteilnahme durch Vergessen der Sportkleidung kann bei einer LK die Note „6“ oder „0“ Notenpunkte erteilt werden. Das Vergessen der Sportkleidung und Sportatteste sind dem Lehrer vor Beginn der Stunde mitzuteilen. In den Sommermonaten wird empfohlen, auf ausreichend Sonnenschutz zu achten.
- Verweigerung einer Leistungserhebung wird mit der Note „6“ oder „0“ Notenpunkten geahndet.
- Schmuck jeder Art ist abzulegen, ansonsten ist keine Teilnahme möglich. Da auch bei Ohrsteckern und Piercings Unfälle auftreten können, sind auch diese zu entfernen. Ein Abkleben der Gesundheitsstecker kann in Ausnahmefällen geduldet werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung und Begründung vorliegt. Bei Brillenträgern wird auf die Gefahr von Augenverletzungen und anderen Schnittverletzungen hingewiesen. Wir empfehlen das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern.
- Haare ab Schulterlänge sind zusammengesteckt zu tragen.
- Das Kauen von Kaugummi ist untersagt. In der Sporthalle ist das Essen und Trinken untersagt.
- Unfälle, auch kleinere, sind dem Lehrer zu melden. (Eintrag in das Unfallbuch der Schule)

- Eine Sportbefreiung bis zu einer Woche kann durch den Sportlehrer gewährt werden, **wenn eine Entschuldigung der Eltern vorliegt**. Ab der zweiten Woche ist ein Attest vom behandelnden Arzt vorzulegen. Bei Teilattesten sind die entsprechenden Übungen auszuweisen. **Sportbefreite Schüler haben an allen regulären Stunden teilzunehmen.**
- Langzeitatteste, Krankheiten und weitere Besonderheiten sind unter Bemerkungen zu vermerken und hierzu gegebenenfalls Nachweise zu erbringen.
- In den Geräteraum bzw. auf der Empore hat sich kein Schüler ohne Aufforderung des Lehrers aufzuhalten.
- Grundsätzlich hat sich kein Schüler an aufgebauten Geräten ohne Aufforderung des Lehrers zu betätigen. Mängel an den Sportgeräten sind dem Lehrer unbedingt zu melden.
- Im Gerätturnen darf nur bei gewährleisteter Hilfe- bzw. Sicherheitsstellung geturnt werden, sei denn der Lehrer gibt das Üben ohne diese frei. In der Leichtathletik ist die Wurf- bzw. Stoßrichtung freizuhalten, bis die eindeutige Aufforderung zum Holen der Geräte durch den Lehrer gegeben wird.
- Die Schüler halten sich an die Anweisungen des Lehrers und gehen rücksichtsvoll miteinander um. Der „Der Fair-Play-Gedanke“ ist zentral.
- Bei Nichteinhaltung der Vorgaben folgen entsprechende Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit im Schulsport.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Lehrer bei Leistungserhebung (z.B. im Tanz, Gerätturnen...) ein Video der Übung aufnimmt, um die Übung anschließend bewerten zu können. Dies erfolgt ausschließlich mit dem Dienstgerät und wird nach der Bewertung wieder gelöscht.

Bemerkungen:

Name des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

